



## Beitragsordnung

1. Über die Höhe der Beiträge entscheiden die Mitglieder nach § 7 der Vereinssatzung.
  
2. Der Verein bestimmt verschiedene Beitragsgruppen.
  - a) alle Kinder bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr
  - b) Rentner, Arbeitslose und Studenten
  - c) alle Beschäftigten
  - d) Mitglieder die keinen Sport treiben, aber ihren Verein weiterhin unterstützen
  
3. Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:
  - a) Kinder und Jugendliche 4,50 €/ mtl.
  - b) Teilzahler 5,50 €/ mtl.
  - c) Vollzahler 8,00 €/ mtl.
  - d) Fördermitglieder mind. 3,00 €/ mtl.
  
4. Auf besonderen Antrag, z. B. bei sozialen Härtefällen, kann der Vorstand eine Abweichung von der Beitragsordnung beschließen.
  
5. Diese Ordnung tritt zum 01.07.2008 in Kraft.